

Härtere Strafen für Kindesmissbrauch im Strafgesetzbuch

Von: Kathrin Neiss **aus:** 79539 Lörrach

An: Deutscher Bundestag, Petitionsausschuss **in:** Deutschland

Zeichnungsfrist bis: 19.01.2018

Für den Missbrauch an Kindern, insbesondere an Kindern unter 14 Jahren, muss dringend das Strafmaß erhöht werden. Dieses beginnt derzeit bei 3 Monaten und endet bei schwerem Kindesmissbrauch bei 10 bzw. 15 Jahren - das Strafgesetzbuch sieht lediglich eine lebenslange Haftstrafe in den Fällen Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 176b StGB) und Sexuelle Nötigung und/oder Vergewaltigung mit Todesfolge (§ 178 StGB) vor. Es kann weiterhin nicht sein, dass in diesem Zusammenhang Bewährungsstrafen verhängt werden oder dass Taten im Bereich des Kindesmissbrauchs verjähren können.

Daher fordern wir, die Unterzeichner, dass Männer sowie Frauen, die sich an Kindern vergehen und diese (sexuell) missbrauchen, härter bestraft werden und die Gesetze im Strafgesetzbuch angepasst werden.

Des Weiteren wird ein zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene mit einer Adresse für Kinder und Jugendliche (Kinderbeauftragter) gefordert, der sich für die Interessen und Rechte der Kinder einsetzt.

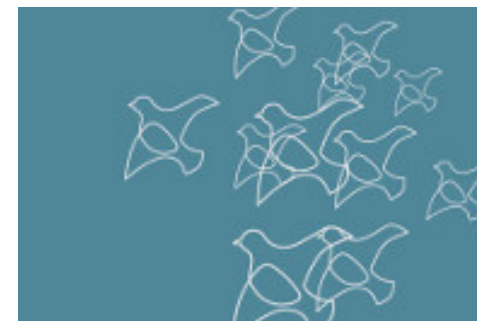
Zuletzt können durch Verbesserung der Präventionsarbeit durch Staat und Polizei sowie andere zuständige Stellen Taten im Bereich des Kindesmissbrauchs verhindert bzw. vorzeitig erkannt werden. Hierzu bedarf es einer Aufstockung an Personal.

Begründung:

Anfang Juli wurden die Verantwortlichen der Kinderporno-Plattform "Elysium" festgenommen. Erst Ende 2016 war die Plattform im Darknet freigeschaltet worden. "Dass es innerhalb nur eines halben Jahres bis zum Abschalten Mitte Juni dieses Jahres fast 90.000 Nutzer gab, zeige, wie groß die Szene sei, sagte der Oberstaatsanwalt". Im Internetzeitalter verbreitet sich Kinderpornographie rasend schnell und wird einem Publikum zugänglich gemacht, das ansonsten nur schwer oder gar nicht an entsprechendes Material kommen würde. Von den finanziellen Anreizen der Initiatoren solcher Seiten ganz abgesehen.

Es kann nicht sein, dass in einer zivilisierten Gesellschaft und einem funktionierenden Rechtsstaat Kinder und Kleinstkinder (2Jahre alt!!) geschändet, vergewaltigt und von "Schutzbefohlenen" missbraucht werden, ohne die Täter angemessen zur Rechenschaft zu ziehen. Angemessen bedeutet in diesem Falle, dass eine angemessene Freiheitsstrafe verhängt wird. Dies gilt ebenfalls für die Verbreitung oder Veröffentlichung kinderpornographischer Schriften.

Geht man davon aus, dass Pädosexualität oder Pädophilie psychische Störungen sind, werden diese von Medizinern festgestellt. Nach heutigem Forschungsstand besteht eine pädophile Neigung ein Leben lang. Heilbar ist sie also nicht. Daher wäre ein Strafmaß, dass sich diesem Umstand anpasst und dem Pädophilen seine Neigung - ebenfalls durch einen Mediziner - nimmt, nur sinnvoll. Ein wirkungsvoller Eingriff wäre eine Kastration, wie sie in verschiedenen Ländern durchgeführt wird. www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2014-02/mazedonien-kastration-kinderschaender



Härtere Strafen für Kindesmissbrauch im Strafgesetzbuch

Da allerdings der deutsche Rechtsstaat wohl kaum eine solche Prozedur dulden würde, wird sie in den Forderungen der Petition nicht erwähnt. Das Leben der Kinder, die von einem Erwachsenen missbraucht werden, wird vorsätzlich zerstört - vielleicht wäre - vorsichtig in den Raum gestellt - Mord das "geringere" Vergehen, wird aber im StGB härter bestraft. Ein schutzloses Wesen für die eigenen triebgesteuerten Wünsche zu benutzen und ihm seine Zukunft zu nehmen, sollte mit den höchsten Strafen belegt werden, die ein Rechtsstaat vorsieht.

Wer dem widersprechen mag, stelle sich nur einmal vor, seinem eigenen Kind würde so etwas widerfahren... Im Falle von "Elysium" "verleiht" ein Vater seine beiden Kinder an weitere Männer, damit sich diese an ihnen vergehen können. Hört man diese verstörenden Fakten, "schreit" es nach härteren Strafen, die nicht nur dem Leid der Kinder gerecht werden, sondern auch eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter haben. Dieser Vater wird wohl 15 Jahre Haftstrafe verbüßen müssen.

Beschäftigt man sich mit dem Thema Kindesmissbrauch, stößt man auf unzählige Fälle, Seiten und auch Petitionen, die sich mit dem Thema befassen. Geändert hat sich aber im Wesentlichen nur wenig. Für einen "normalen" Menschen ist es unbegreiflich, wie man(n) oder auch frau sich an einem unschuldigen Kind vergehen kann. Viele der Täter sehen wohl tatsächlich die Möglichkeit einer "gleichberechtigten" Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern - sie leben in ihrer eigenen Welt. Daher ist es notwendig, dass der Staat als Vertreter der Mütter, Väter und Kinder diese Welt strikt von der Welt der Kinder trennt - durch Gefängnismauern (im Falle eines begangenen Delikts) und Präventionsarbeit (im Falle eines Verdachts/prinzipiell). Kinder sind das Wertvollste was wir haben, sie haben ein Recht auf unversehrte Kindheit, auf Lachen, Spielen und unvoreingenommenes Erleben der Welt. Es kann nicht sein, dass sich ein Erwachsener das Recht herausnimmt, dem ein jähes Ende zu bereiten und die Seele des Kindes zu zerstören. Die Hoffnung, die benötigten 50.000 Unterschriften zu erlangen, ist groß - wenn man bedenkt, dass die Kinderpornoplattform innerhalb eines halben Jahres knapp 90.000 Mitglieder verzeichnete, sollten doch die Unterschriften in derselben Zeit eigentlich kein Problem sein...

Härtere Strafen für Kindesmissbrauch im Strafgesetzbuch

1.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

2.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

3.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

4.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

5.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

6.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

7.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

8.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

9.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		

10.	Vorname, Familienname	Straße, Nr.
	Postleitzahl, Wohnort	Datum, Unterschrift X
	E-Mail-Adresse	
<i>Ich möchte per E-Mail informiert bleiben</i> <input type="checkbox"/>		



Datenschutzerklärung: Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck dieser Petition verwendet. Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Wenn Sie oben 'ja' angekreuzt haben, wird openPetition Sie über den Fortgang dieser und weiterer Petitionen informieren. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und werden nach dem Ende dieser Petition oder auf Ihren Wunsch hin auch früher gelöscht.

Hinweis: Eintragung nur persönlich und handschriftlich. Nur einmal (entweder online oder handschriftlich) unterschreiben. Diese Liste **bis zum 19.01.2018** einscannen oder fotografieren und hochladen auf www.openpetition.de/eingang